

Anlage 3.2
zur BV0111/2018

Idealisierte Prinzipdarstellung Geländeverlauf Wegabschnitt Ost

Der Wegabschnitt Ost hat eine Höhendifferenz von ca. 3,28 m zu überwinden.
Die Steigung kann in drei Abschnitte aufgeteilt werden, wobei der steilste Abschnitt eine Steigung von 4,8 %, der mittlere Abschnitt eine Steigung von 2,3 % und der letzte Abschnitt eine Steigung von 1,1 % hat.

Wird ein Idealverlauf angenommen, der den Ausgangspunkt mit dem Endpunkt verbindet, kann eine Steigung von 2,4 % angenommen werden.
Da diese Maßnahme einen erhöhten Materialeinsatz mit starkem Eingriff ins Gelände bedeuten würde, kann durch eine leichte Erhöhung bzw. Reduzierung der Steigung, eine Angleichung an den Idealverlauf erfolgen.
Vorhandene Natursteinpflasterflächen mit den Parkbänken müssten zurückgebaut werden.

Die Beibehaltung des aktuellen Geländeverlaufs, ist möglich, da dieser keinen Einfluss auf die Barrierefreiheit hat; eine Steigung von 6 % wird nicht erreicht.

Legende

- Geländeverlauf Bestand 4,8 %
- Geländeverlauf Bestand 2,3 %
- Geländeverlauf Bestand 1,1 %
- Höhendifferenz zwischen den Ausgangspunkten
- Idealverlauf zwischen den Ausgangspunkten 2,4 %
- Angleichung an Idealverlauf unter Berücksichtigung Reduzierung Materialauftrag



M 1:5000

